

63/21

2. Ausführung

Bauantrag

gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Felder mit „**“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde Landkreis Aurich Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz Fischteichweg 7-13 26603 Aurich	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde 	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde Stadt Norderney FB III - Bauen und Umwelt Am Kurplatz 3 26548 Norderney	Eingangsstempel der Gemeinde <div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; display: inline-block;"> Stadt Norderney Eing. 19. JULI 2021 Stemp. An. </div>	Aktenzeichen der Gemeinde

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorVO) beigelegt.

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

1.
Erneuerung von zwei bestehenden Veranstaltungstafeln (A= ca. 2m²) in digitaler Ausführung zur Besucherlenkung
Standort: Kurplatz und Januskopf
2.
Neuerrichtung von zwei digitalen Schautafeln (A= 1,45m²)
Standort: Hafen und Emsstraße / Strandaufgang Mainstraße

2. Baugrundstück

Gemeinde Stadt Norderney	Ortsteil Norderney		
Straße Kurplatz	Hausnummer		
Gemarkung Norderney	Flur 009	Flurstück (Zähler) 99	Flurstück (Nenner) 17
Norderney	004	3	2
Norderney	020	25	68
NORDERNEY	001	46	276

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben) Staatsbad Norderney GmbH			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n Wilhelm	Nachname Loth		
Straße Am Kurplatz	Hausnummer 3	* Telefon (mit Vorwahl) 04932/891-0	
PLZ 26548	Ort Norderney	* E-Mail loth@norderney.de	

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n Olivia	Nachname Meiners-Hagen	
Berufsbezeichnung Dipl.-Ing. (FH) Architektin		
Straße Am Kurplatz	Hausnummer 3	* Telefon (mit Vorwahl) 04932/8910161
PLZ 26548	Ort Kurplatz	* E-Mail meiners-hagen@norderney.de
Ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach		
<input checked="" type="checkbox"/> § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach		
<input checked="" type="checkbox"/> Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	<input type="text" value="20493"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	<input type="text" value="20493"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr.	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.	<input type="text"/>	
des Bundeslandes	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 4 NBauO nach		
<input type="checkbox"/> Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 5 NBauO		
<input type="checkbox"/> Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat	<input type="text"/>	
darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach		
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 9 NBauO	<input type="checkbox"/> Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO	

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)		
Vorname/n	Nachname	
Berufsbezeichnung		
Straße	Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail

BUS

ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach

- § 65 Abs. 4 NBauO
- Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.
- Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.
des Bundeslandes
- Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat
- § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)
- § 65 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)

6. Erschließung

6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt

- von öffentlicher Verkehrsfläche | über Grundstück im Miteigentum | über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)

6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

- die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem | Einleitung in ein Gewässer | die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen | die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen

Bei gezielter Versickerung oder der Einleitung in ein Gewässer ist dem Bauantrag ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz beizufügen

6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch

- kommunales Abwassersystem | Kleinkläranlage | Sonstiges:

6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

- zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk | Sonstiges:

6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch

- öffentliche Wasserversorgung | offene Gewässer | Entfernung (m)
- Feuerlöschteich | Feuerlöschbrunnen | Entfernung (m)

7. Arbeitsstättenrecht

Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.

- Gem. § 64 Satz 2 NBauO – auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO – wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

- Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

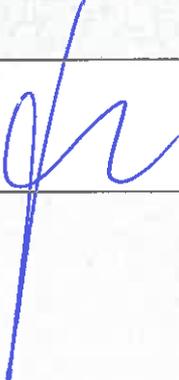
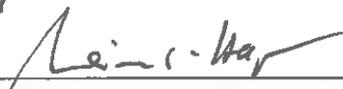
Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages

Die Bauherrin / der Bauherr erklärt, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn 16.07.2021 	Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers 16.07.2021 
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

BUS

Baubeschreibung

Seitens der Staatsbad Norderney GmbH haben wir eine Bewilligung für den Förderantrag: „Digitale Besucherlenkung im Rahmen der Covid 19 Pandemie“ erhalten.

Der Gedanke war dabei, dass wir als Tourismusdestination die Besucherströme so lenken können, dass sich keine Menschenansammlungen bilden und die AHA Regeln gut einzuhalten sind.

Wir haben hier ein Konzept ausgearbeitet, um eine Qualitätsverbesserung unseres touristischen Angebots vor allem in Bezug auf die COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen Richtlinien zu gewährleisten.

Es sollen insgesamt vier digitale Schautafeln im Stadtgebiet aufgestellt werden, die Bestandteil dieses Bauantrages sind.

Dabei werden zwei vorhandene Veranstaltungstafeln (Kurplatz + Januskopf) durch zwei neue digitale Schautafeln ersetzt.

An zwei weiteren Standorten möchten wir Digitale Schautafeln aufstellen, wo bislang noch keine Veranstaltungstafeln stehen.

Im Folgenden werden alle vier Standorte beschrieben. Vergleichen Sie dazu bitte die Anlagen, die Sie im Anhang finden:

Standort Kurplatz:

- Übersichtskarte -Nr. 1
- Vorhandene Veranstaltungstafel wird zurückgebaut (siehe Foto., Anlage 1) und durch eine neue (75“ Zoll) ersetzt.
- Der Aufstellungsort soll parallel unmittelbar hinter der vorh. Tafel sein, in Richtung Büllowallee (siehe Foto).
- Die Zeichnung, nebst Statik der Digitalen Schautafel befindet sich in der Anlage 2 + 3.
- Die Digitale Schautafel ist beidseitig lesbar.
- Die technische Versorgung erfolgt über die Neybox / vorhandenes Leehrohr-Konzertmuschel.

Standort Januskopf:

- Übersichtskarte -Nr. 2
- Vorhandene Veranstaltungstafel wird zurückgebaut (siehe Foto, Anlage 4) und durch eine neue (75“ Zoll) ersetzt.
- Der Aufstellungsort soll versetzt in Richtung Promenade erfolgen.
Der neue Standort ist in der Genehmigung der Deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung (Anlage 5) bereits dokumentiert und vom NLWKN, Betriebsstelle Norderney am 09.07.2021 freigegeben; Ansprechpartner: Herr H. Janßen.
- Die Zeichnung, nebst Statik der Digitalen Schautafel befindet sich in der Anlage 2 + 3.
- Die Digitale Schautafel ist beidseitig lesbar.
- Die technische Versorgung erfolgt über den Versorgungschrank der Stadtwerke in unmittelbarer Nähe. Lage: Weg -Seite Restaurant Riffkieker).

Standort Hafen:

- Neuer Aufstellungsort – Übersichtskarte -Nr. 3.
- Der Standort der 49“ Zoll- Schautafel, im Querformat, soll im angelegten Rondell auf dem Vorplatz vom Haus Schifffahrt am Hafen sein (siehe Lageplan – Kennzeichnung in Gelb, Anlage 6)
- Die Zeichnung der Digitalen Schautafel befindet sich in der Anlage 7.
- Zur Erfüllung der Standsicherheit dient die Statik der 75“ Zoll Tafel – siehe Anlage 3 – beziehend auf die einzubringende Bewehrung.
- Die Digitale Schautafel ist beidseitig lesbar.
- Die technische Versorgung erfolgt über ein vorhandenes Leerrohr, welches im Zuge des Neubaus für die Versorgung der Digitalen Tafel direkt mitverlegt wurde.
- In Absprache mit der Stadt wird aktuell ein Gestattungsvertrag zur Aufstellung dieser Digitalen Schautafel ausgearbeitet.

Standort Nordhelmsiedlung:

- Neuer Aufstellungsort – Übersichtskarte – Nr. 4.
- Der Standort der 49“ Zoll- Schautafel, im Hochformat, soll an der Emsstraße im Bereich Strandaufgang Mainstraße sein. (siehe Foto – Anlage 8)
- Die Zeichnung der Digitalen Schautafel befindet sich in der Anlage 9.
- Die Digitale Schautafel ist einseitig lesbar.
- Die technische Versorgung erfolgt über den Versorgungsschrank der Stadtwerke in unmittelbarer Nähe.

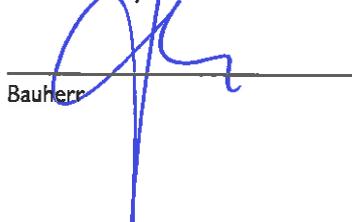
gez. O. Meiners-Hagen

Norderney, 16.07.2021



Entwurfsverfasser

Norderney, 16.07.2021



Bauherr



Lageplan Nordseebad Norderney

- 1 Rathaus und Kurverwaltung, Bürgeramt, Fundbüro, Reisebüro mit Veranstaltungsvorverkauf und Schiffs-Ausflugsfahrten, Heigoland-Verkehr: C 2
- 2 Badehaus norderney mit Erlebnisbad: D 2
- 6 Kinderspielhaus „Kleine Robbe“, Museum Nordseeheilbad Norderney: D 2
- 7 Conversationshaus (Kurhaus), Tourist-Information mit NorderneyCard-Service-Stelle, Zimmervermittlung, Veranstaltungsvorverkauf, Leseraum und Urlaubs-Bibliothek: D 2
- 8 Haus der Insel und Kurtheater: C 2
- 9 Historisches Gebäude (ehemals Postamt): C 2
- 10 Spedition Johann Fischer, Gepäck- und Frachthalle: D 4
- 11 Busbahnhof am Rosengarten: D 2
- 12 Busbahnhof: C 3
- 13 Kfz-Werkstatt, Tankstelle und Waschanlage: D 3
- 14 Nationalparkhaus: E 4
- 15 Fährbrücken: E 4
- 16 „Haus Schifffahrt“, AG Reederei Norden-Frisia Deutsche Bahn AG, Auskunft und Fahrkarten: D 2
- 18 Wasser- und Schiffsamt mit Tonnenhof: E 4
- 19 Postagentur am Hafen: E 4
- 21 Seehospiz Rehabilitationsklinik: B 3
- 22 für Kinder und Jugendliche: B 2
- 23 Kurklinik Norderney: B 2
- 24 Krankenhaus/Retungsdienst: A 5
- 25 Allergie- und Hautklinik: D 2
- 27 Polizei: B 2
- 28 Freiwillige Feuerwehr und DRK: C 3
- 29 Otto Freund Offsetdruck, Digitaldruck: C 2
- 30 Kur- und Erholungszentrum AWO: B 3
- 31 Alten- und Pflegeheim „Inselfrieden“: C 3
- 33 Sparkasse Aurich-Norden: C 2
- 34 Oldenburgische Landesbank AG: C 2
- 35 Raiffeisen-Volksbank Fresena eG: C 2
- 36 Bahnhof Stelldichein, Cumberland-Denkmal: B 5
- 37 Altes Fischerhaus-Museum: D 2
- 38 Rettungsbootschuppen „Fürst Bismarck“: D 1
- 40 Kur-Apotheke, Kirchstraße: C 2
- 41 Park-Apotheke, am Kurplatz: C 2
- 42 Rathaus-Apotheke, Friedrichstraße: C 2
- 43 Allgemeine Ortskrankenkasse: C 2
- 44 Hochtrebsstuv (Trauzimmer): D 2
- 45 Barmer Ersatzkasse: C 2
- 46 Evangelische Kirche, Martin-Luther-Haus: C 2
- 47 Evangelische Genezarethkapelle: B 3
- 48 Walckirche an der Napoleonsschanze: C 2
- 49 Katholische Kirche „St. Ludgerus“: C 2
- 50 Katholische Kirche „Stella Maris“: B 2
- 51 Neupostolische Kirche: D 2
- 52 Pflege am Meer: C 2
- 53 Kindergarten: B 3
- 54 Diakonie und Sozialstation: C 2
- 55 Sportplatz, Sporthalle und Kegelnbahnen: D 4
- 57 Wassersportzentrum Seglerverein Norderney Segel- und Surfschule: B 5
- 58 Minigolf: B 2, B 5
- 59 Kooperative Gesamtschule: C 3
- 60 Grundschule: C 2
- 61 Agentur für Arbeit: C 3
- 62 Haus der Begegnung: C 4
- 63 Forschungsstelle Küste des NLWKN: C 4
- 64 Niedersachsen Ports, Hafenamt: E 4
- 65 Niedersachsen Ports, Hafenamt, Schiffsmeldestelle: E 4
- 66 Liegeplatz Seenotkreuzer „Bernhard Gruben“ und Stationsgebäude DGzRS: D 4



ag Otto Freund Offsetdruck, Digitaldruck, Nordseebad Norderney
 und, Othild Hesse-Freund
 darf ohne das vorliegende schriftliche Einverständnis des Herausgebers weder durch Druck, noch durch irgendwelche andere Verfahrenswesen vervielfältigt werden. Bei Zuwiderhandlungen droht dem Vervielfältiger und / oder dem Benutzer von Seiten der Firma Otto Freund Offsetdruck, Digitaldruck eine Geldstrafe.

Öffentliche Toiletten:
 Nordbad (Aufgang Mainstraße, Waldweg, Badehalle, Cornelius, Liegefläche), Liegehalle, Westbad (Badehalle), Hafen (im Gebäude Nationalparkhaus), Haus der Insel (Noreingang), Conversationshaus, Badehaus, Rathaus, ehemaliges Rathaus (rückwertiger Parkplatzbereich), Am Januskopf (Gastronomie), Milchbar, Am Busbahnhof, Viktoriastraße

WC = Öffentliche WC-Anlagen
WC/B = behindertengerechte öffentliche WC-Anlagen

16.07.2021
 Hesse-Freund



Einfacher Lageplan zu einem Bauvorhaben (nach § 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung)

Maßstab 1 : 500

Bauvorhaben Digitale Anzeigetafel	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer) Staatsbad Norderney GmbH
---------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Aurich			Gemeinde Norderney, Stadt		Gemarkung Norderney		
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche [m ²]	Grundbuchblatt	Best.-Verz.-Nr.	Baulastenblatt-Nr.	
009	99/17	Am Kurplatz 1,2,3	26677	5065	47	9/398 9/592 9/586	

Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)

Stadtwerke Norderney GmbH, 1 von 1

Darstellung umseitig Darstellung liegt an

Norden, 16.07.2021

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich
 - Katasteramt Norden -

Im Auftrage
 Fischer, Sonja (Dienstsiegel)

Hinweise:
 Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich nicht überprüft worden.
 Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.
 Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind nach dem Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

	Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers (violett)		
	im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen		
	Flurstücksgrenze		Gemeindegrenze
	abgemarkter Grenzpunkt		Gemarkungsgrenze
			Flurgrenze
			Gebäude



Einfacher Lageplan zu einem Bauvorhaben (nach § 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung)

Maßstab 1 : 500

Bauvorhaben Digitale Anzeigetafel	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer) Staatsbad Norderney GmbH
---------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Aurich		Gemeinde Norderney, Stadt		Gemarkung Norderney		
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche [m ²]	Grundbuchblatt	Best.-Verz.-Nr.	Baulastenblatt-Nr.
004	3/2	Kaiserstraße 1,2	8498	Norderney 3716	91	

Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)

Land Niedersachsen, 1555 NLWKN - Betriebsstelle Norden-Norderney, 1 von 1

Darstellung umseitig Darstellung liegt an

Norden, 16.07.2021

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich
 - Katasteramt Norden -

Im Auftrage
 Fischer, Sonja

(Dienstsiegel)

Hinweise:
 Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich nicht überprüft worden.
 Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.
 Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind nach dem Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

- Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers (violett)
- im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen
- Flurstücksgrenze
- Gemeindegrenze
- abgemerkter Grenzpunkt
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze





Einfacher Lageplan zu einem Bauvorhaben (nach § 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung)

Maßstab 1 : 500

Bauvorhaben Digitale Anzeigetafel	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer) Staatsbad Norderney GmbH
---------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Aurich		Gemeinde Norderney, Stadt		Gemarkung Norderney		
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche [m ²]	Grundbuchblatt	Best.-Verz.-Nr.	Baulastenblatt-Nr.
020	25/68	Am Hafen 3A, 4, 9A	60890	Norderney 3700	82	

Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)
zu 3700 : Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, 1 von 1

Darstellung umseitig Darstellung liegt an

Norden, 16.07.2021

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich
 - Katasteramt Norden -

Im Auftrage
 Fischer, Sonja (Dienstsiegel)

Hinweise:
 Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich nicht überprüft worden.
 Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.
 Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind nach dem Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

- Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers (violett)
- im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen
- Flurstücksgrenze
- Gemeindegrenze
- abgemerkter Grenzpunkt
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Gebäude



Einfacher Lageplan zu einem Bauvorhaben (nach § 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung)

Maßstab 1 : 500

Bauvorhaben Digitale Anzeigetafel	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer) Staatsbad Norderney GmbH
---------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Aurich		Gemeinde Norderney, Stadt		Gemarkung Norderney		
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche [m ²]	Grundbuchblatt	Best.-Verz.-Nr.	Baulastenblatt-Nr.
001	46/276	An der Emsstraße	59373	Norderney 2487	192	

Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)

Land Niedersachsen, 1 von 1

Darstellung umseitig Darstellung liegt an

Norden, 16.07.2021

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich
 - Katasteramt Norden -

Im Auftrage
 Fischer, Sonja

(Dienstsiegel)

Hinweise:

Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich nicht überprüft worden.

Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.

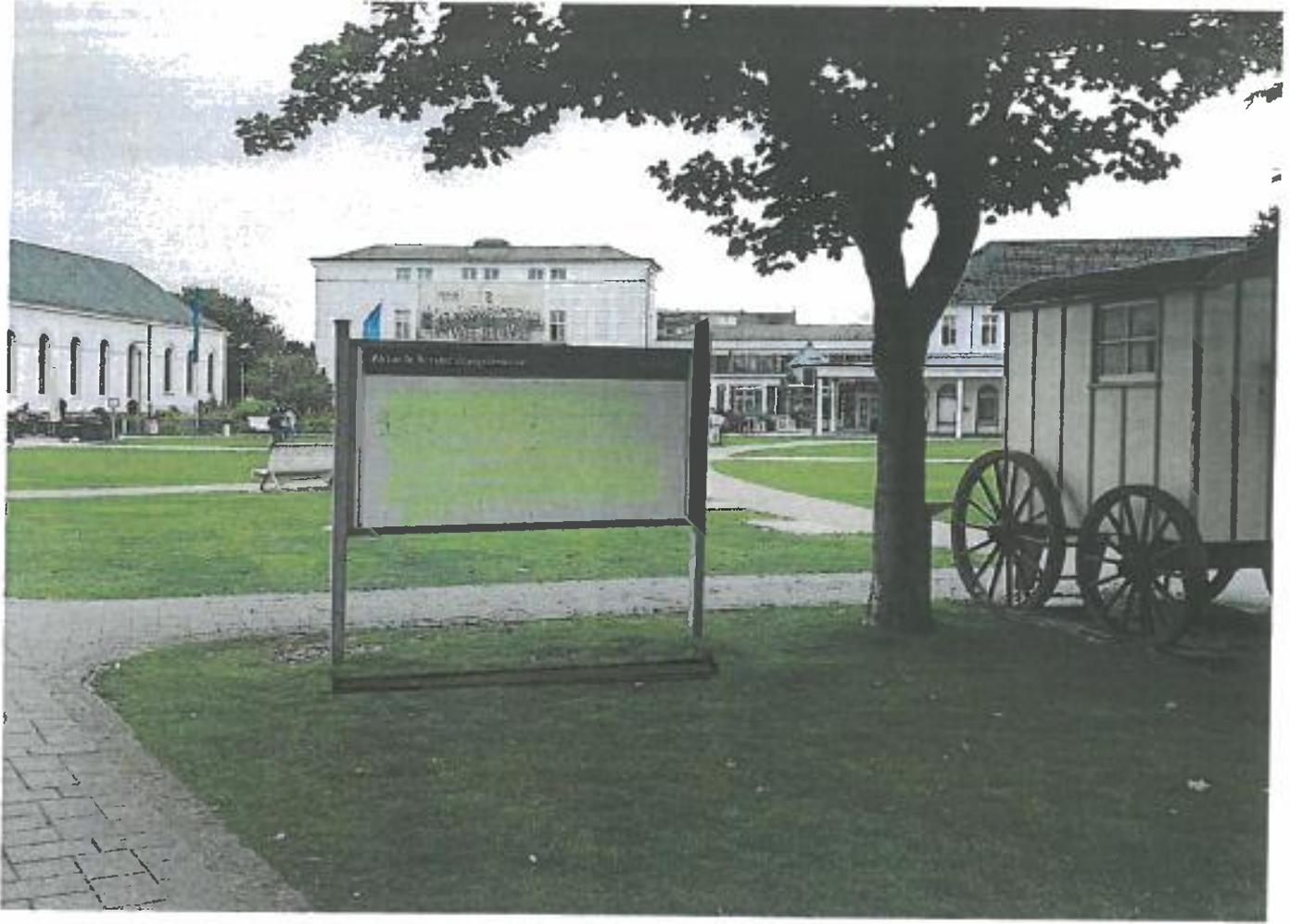
Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind nach dem Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

-  Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers (violett)
-  im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen
-  Flurstücksgrenze
-  Gemeindegrenze
-  abgemerkter Grenzpunkt
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze



Gebäude



BESTAND : VERANSTALTUNGSTAFEL
AM KURPLATZ

 : AUFSTELLUNG NEUE DIGITALE
SCHAUTAFEL



Einfacher Lageplan zu einem Bauvorhaben (nach § 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung)

Maßstab 1 : 500

Bauvorhaben Digitale Anzeigetafel	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer) Staatsbad Norderney GmbH
---------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Aurich			Gemeinde Norderney, Stadt		Gemarkung Norderney		
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche [m ²]	Grundbuchblatt	Best.-Verz.-Nr.	Baulastenblatt-Nr.	
009	99/17	Am Kurplatz 1,2,3	26677	Norderney 5065	47	9/398 9/592 9/586	

Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)

Stadtwerke Norderney GmbH, 1 von 1

Darstellung umseitig Darstellung liegt an

Norden, 16.07.2021

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich
 - Katasteramt Norden -

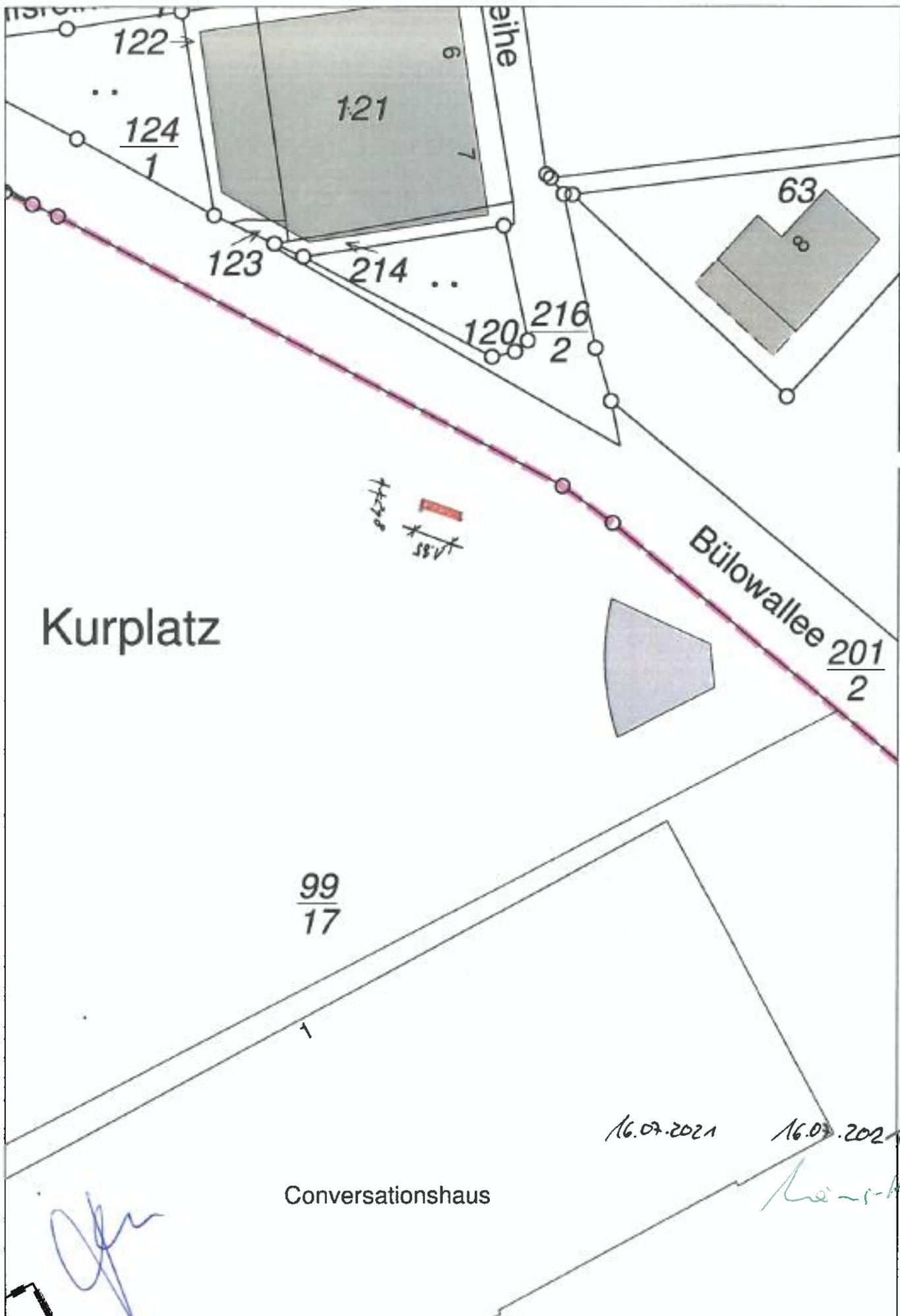
Im Auftrage
 Fischer, Sonja (Dienstsiegel)

Hinweise:
 Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich nicht überprüft worden.
 Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.
 Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind nach dem Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMg) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

- Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers (violett)
- im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen
- Flurstücksgrenze
- Gemeindegrenze
- abgemerkter Grenzpunkt
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze







Einfacher Lageplan zu einem Bauvorhaben (nach § 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung)

Maßstab 1 : 500

Bauvorhaben Digitale Anzeigetafel	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer) Staatsbad Norderney GmbH
---------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Aurich		Gemeinde Norderney, Stadt		Gemarkung Norderney		
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche [m ²]	Grundbuchblatt	Best.-Verz.-Nr	Baulastenblatt-Nr.
004	3/2	Kaiserstraße 1,2	8498	Norderney 3716	91	

Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)
Land Niedersachsen, 1555 NLWKN - Betriebsstelle Norden-Norderney, 1 von 1

Darstellung umseitig Darstellung liegt an

Norden, 16.07.2021

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich
 - Katasteramt Norden -

Im Auftrage
 Fischer, Sonja (Dienstsiegel)

Hinweise:
 Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich nicht überprüft worden.
 Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.
 Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind nach dem Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

	Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers (violett)		Gemeindegrenze		Gebäude
	im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen		Gemarkungsgrenze		
	Flurstücksgrenze		Flurgrenze		
	abgemerkter Grenzpunkt				





Einfacher Lageplan zu einem Bauvorhaben (nach § 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung)

Maßstab 1 : 500

Bauvorhaben Digitale Anzeigtafel	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer) Staatsbad Norderney GmbH
--------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Aurich			Gemeinde Norderney, Stadt		Gemarkung Norderney	
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche [m ²]	Grundbuchblatt	Best.-Verz.-Nr.	Baulastenblatt-Nr.
020	25/68	Am Hafen 3A, 4, 9A	60890	Norderney 3700	82	

Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)
zu 3700 : Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, 1 von 1

Darstellung umseitig Darstellung liegt an

Norden, 16.07.2021

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich
 - Katasteramt Norden -

Im Auftrage
 Fischer, Sonja (Dienstsiegel)

Hinweise:
 Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich nicht überprüft worden.
 Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.
 Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind nach dem Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

- Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers (violett)
- im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen
- Flurstücksgrenze
- Gemeindegrenze
- abgemerkter Grenzpunkt
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Gebäude



$\frac{25}{67}$

$\frac{25}{68}$

$\frac{25}{65}$

[Handwritten signature]

16.07.2021

16.07.2021
[Handwritten signature]

Fä



Einfacher Lageplan zu einem Bauvorhaben (nach § 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung)

Maßstab 1 : 500

Bauvorhaben Digitale Anzeigetafel	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer) Staatsbad Norderney GmbH
---------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Aurich		Gemeinde Norderney, Stadt		Gemarkung Norderney		
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche [m ²]	Grundbuchblatt	Best.-Verz.-Nr.	Baulastenblatt-Nr.
001	46/276	An der Emsstraße	59373	Norderney 2487	192	

Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)

Land Niedersachsen, 1 von 1

Darstellung umseitig Darstellung liegt an

Norden, 16.07.2021

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich
 - Katasteramt Norden -

Im Auftrage
 Fischer, Sonja

(Dienstsiegel)

Hinweise:

Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich nicht überprüft worden.

Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.

Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind nach dem Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

- Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers (violett)
- im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen
- Flurstücksgrenze
- Gemeindegrenze
- abgemerkter Grenzpunkt
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze



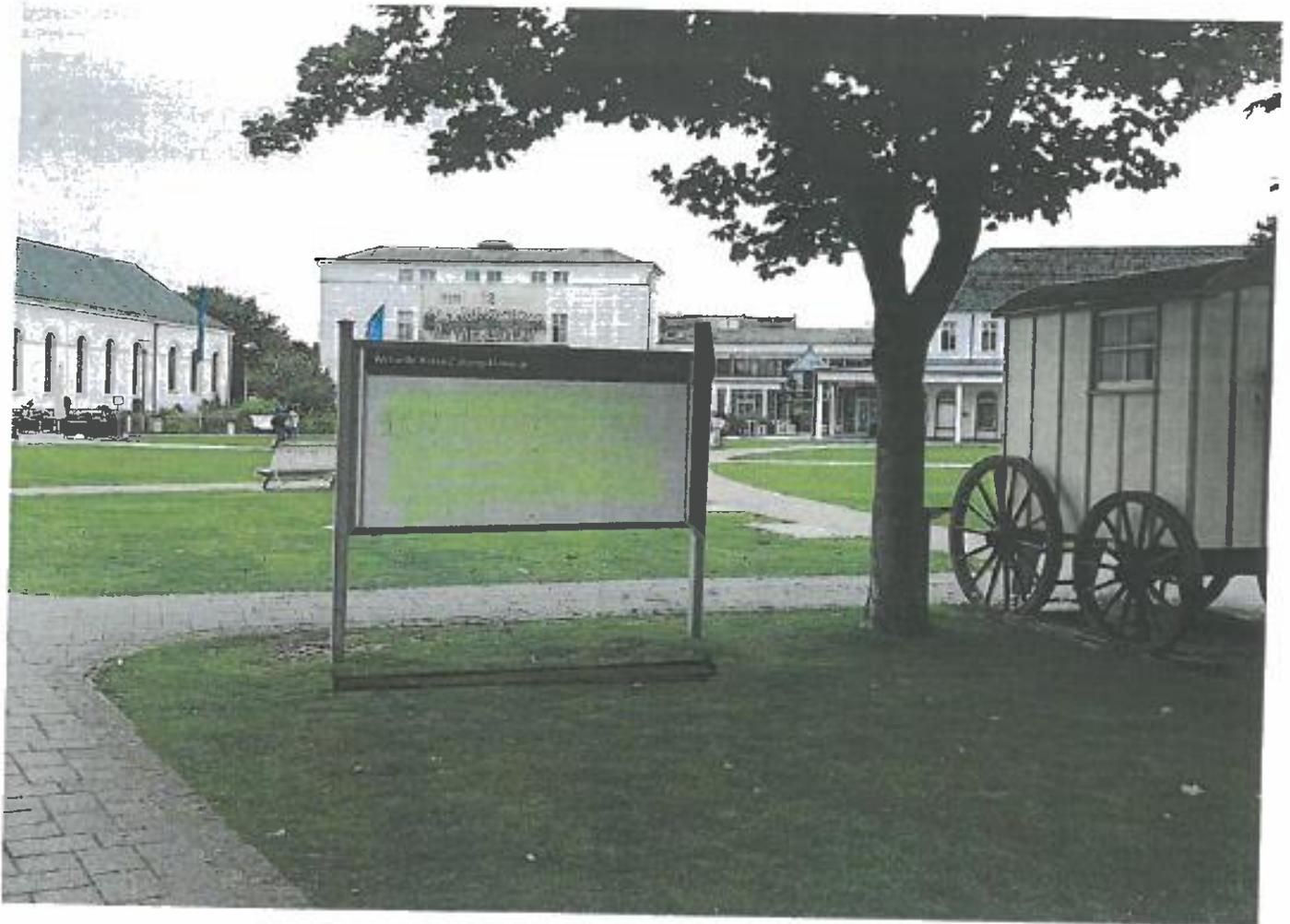
16.07.2021

16.07.2021

$\frac{46}{276}$

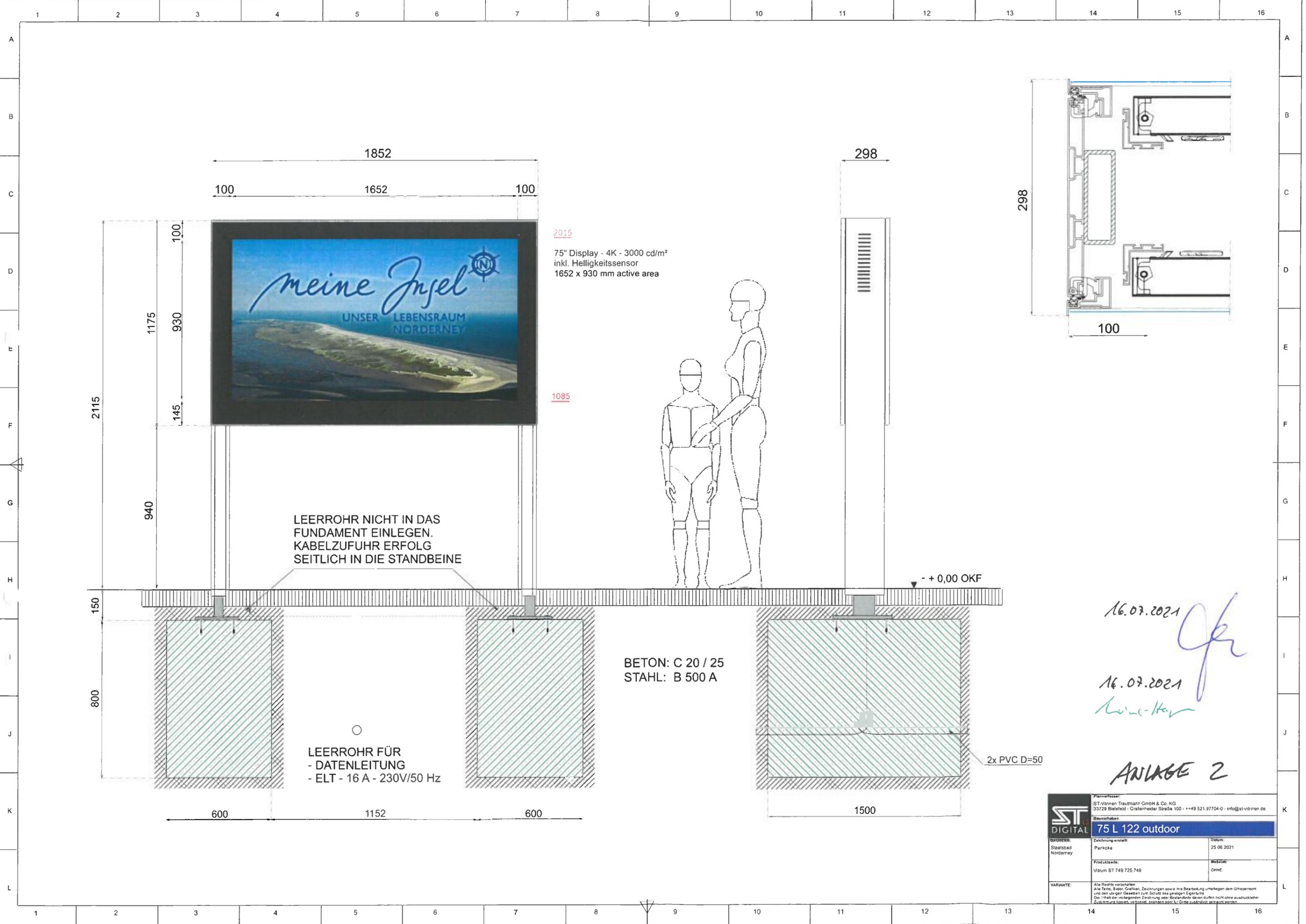
Neu-Hof





BESTAND : VERANSTALTUNGSTAFEL
AM KURPLATZ

 : AUFSTELLUNG NEUE DIGITALE
SCHAUTAFEL



2015
 75" Display - 4K - 3000 cd/m²
 inkl. Helligkeitssensor
 1652 x 930 mm active area

1085

LEERROHR NICHT IN DAS
 FUNDAMENT EINLEGEN.
 KABELZUFUHR ERFOLG
 SEITLICH IN DIE STANDBEINE

LEERROHR FÜR
 - DATENLEITUNG
 - ELT - 16 A - 230V/50 Hz

BETON: C 20 / 25
 STAHL: B 500 A

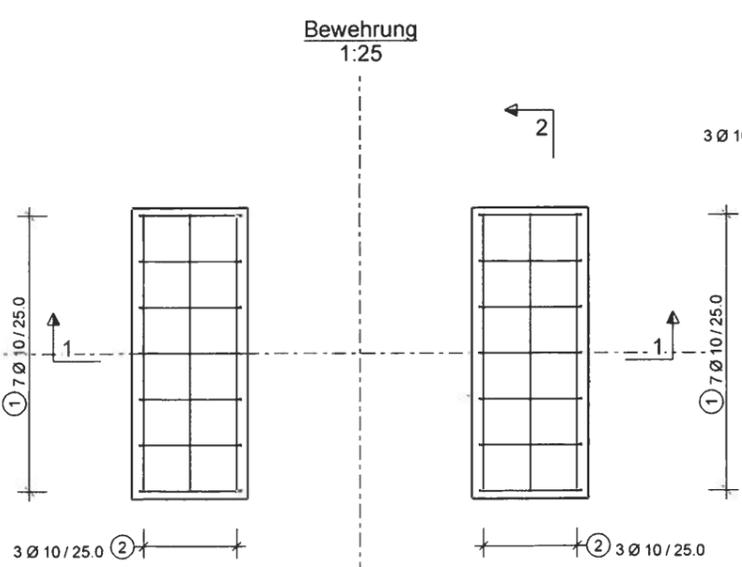
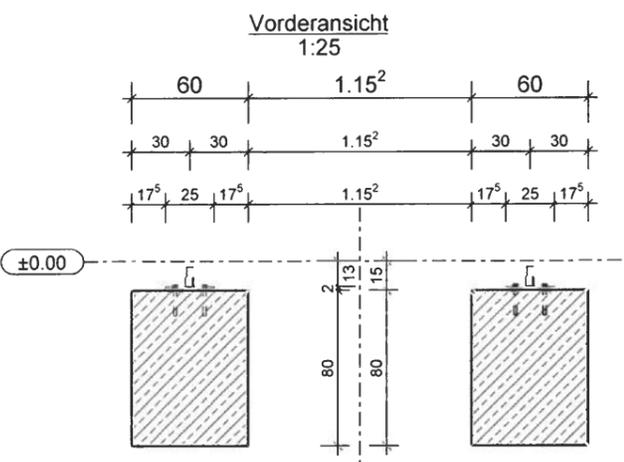
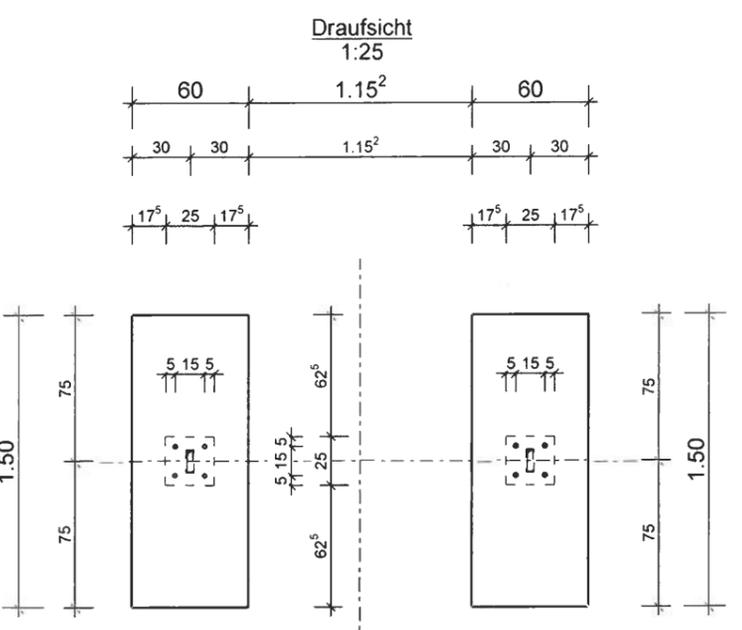
2x PVC D=50

- + 0,00 OKF

16.07.2021
 16.07.2021
[Handwritten signatures]

ANLAGE 2

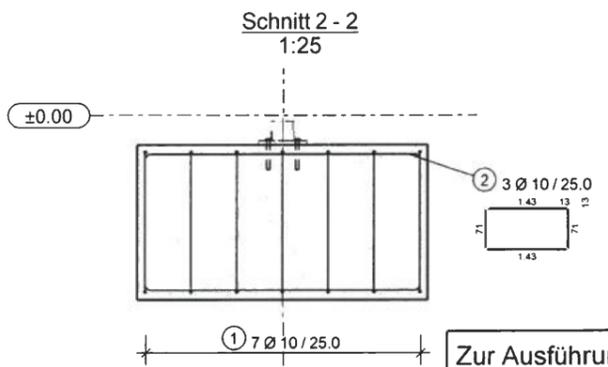
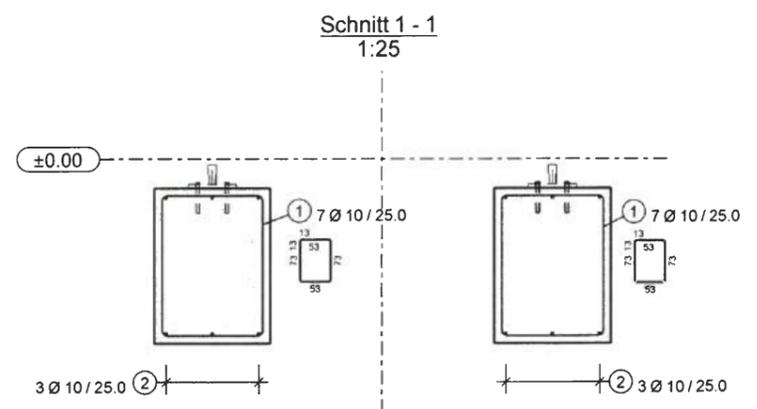
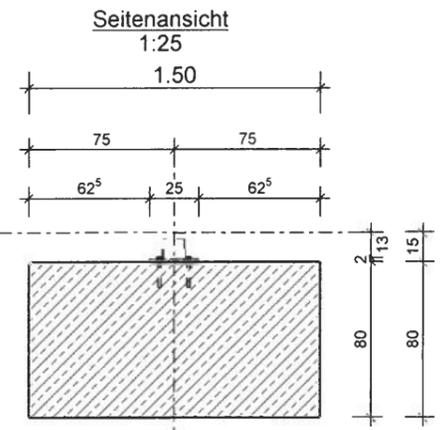
	Planverfasser: ST-Vitrinen Trautmann GmbH & Co. KG 33729 Bielefeld · Grafenheider Straße 100 · +49 521.37704-0 · info@st-vitrinen.de	
	Bauvorhaben: 75 L 122 outdoor	
BRÜHER: Staatsbad Norderney	Zeichnung erstellt: Parkko	Datum: 25.06.2021
	Produktserie: Vitum ST 749 725 749	Maßstab: OHNE
VARIANTE: <small>Alle Rechte vorbehalten. Alle Texte, Bilder, Grafiken, Zeichnungen sowie ihre Bearbeitung unterliegen dem Urheberrecht und den sonstigen Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums. Der Inhalt der vorliegenden Zeichnung oder Bestandteile davon dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Herstellers kopiert, verändert, verbreitet oder für Dritte ausgedruckt werden.</small>		



Mindest-Biegerollendurchmesser D_{min} gemäß DIN EN 1991-1-1, Tab. NA8.1

Mindestwerte der Biegerollendurchmesser für Haken, Winkelhaken, Schlaufen, Bügel		Mindestwerte der Biegerollendurchmesser für Schrägstäbe oder andere gebogene Stäbe		
D_{min}	D_{min}	D_{min}	D_{min}	D_{min}
Stabdurchmesser mm		Mindestwerte der Betondeckung rechtwinklig zur Biegeebene		
$\varnothing < 20$	≥ 20	> 100 mm und > 7	> 50 mm und > 3	≤ 50 mm und $\leq 3 \varnothing$
4 \varnothing	7 \varnothing	10 \varnothing	15 \varnothing	20 \varnothing

Bauteil	Betondeckung					ungünstigste Expositionsklasse						Feuchtigkeitsklasse	Beton-güte
	oben	unten	innen	außen	seitlich	XC	XD	XS	XF	XA	XM		
Einzelfundamente	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	XC2							C20/25



Biegeliste

Position	Größe	Anzahl	Länge (m)	Biegeform
1	10	14	2.78	
2	10	6	4.54	

Bauteilliste

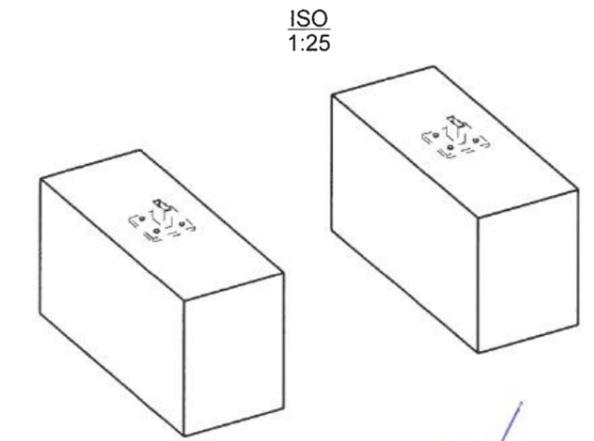
Position	Anzahl	Name	Material	Abmessungen der Umhüllenden			Betonvolumen (m³)
				Lx (m)	Ly (m)	Hx (m)	
G0/1	2	Einzelfundament	C20/25	0.600	1.500	0.800	1.44
Gesamt für 2 Teile:							1.44

Stückliste

Position	Anzahl	\varnothing	Stahlgüte	Länge (m)	Gesamtlänge (m)	Gewicht (kg)
1	14	10	B500A	2.78	38.92	24.01
2	6	10	B500A	4.54	27.24	16.81
Gesamtgewicht / Bauteil (kg)						40.82

Gesamtstahlmenge

\varnothing	Länge (m)	Nenngewicht (kg/m)	Gewicht (kg)
10	66.16	0.617	40.82
Gesamtgewicht / Bauteil (kg)			40.82



ANLAGE 3

16.07.2021

16.07.2021

Zur Ausführung freigegeben Ja Nein

Auftraggeber: ST-Vitrinen Trautmann GmbH & Co. KG
Grafenheider Str. 100
33729 Bielefeld

Index	Datum	Name	Änderung
gez.	18.02.2021	GP	

Maßstab: 1:25

Projekt: KA191133 - Vitrine

Planinhalt: Schal- und Bewehrungsplan Fundament KA191133

Auftragsnummer: 21.9707

Phase	Planer	An.
5	WP	SB
XX	301	0

Logo: HSK GERÄTE-INGENIEURE
Hellmann • Stuwe • Krimpmann
Paarischer Ingenieurbüro mbH
Baberhausen Str. 221
33619 Bielefeld
Tel 0521 336172-0 Fax 0521 329372 10
info@hsk-ingenieure.de
www.hsk-ingenieure.de



Anlage 4

100

100

Anlage 5



Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Geschäftsbereich VI - Ratsherr-Schulze-Straße 10 - 26122 Oldenburg

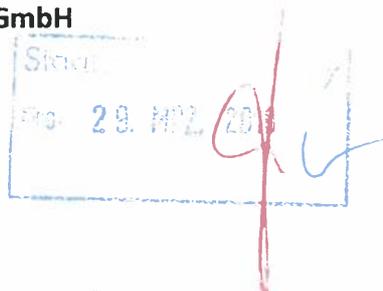


Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Direktion -

Geschäftsbereich VI
Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren

Staatsbad Norderney GmbH
Postfach 13 55

26535 Norderney



Gegen Empfangsbestätigung

Bearbeitet von
Herrn Schwobe
E-Mail
wolfgang.schwobe@nlwkn-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Antrag vom 27.04.2009

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
VI O 5 - 62221-415-045

Durchwahl (0441) 7 99 -
20 22

Oldenburg
24.03.2010

Deichrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 14 Abs. 2 i. V. m. § 20 a NDG zum Aufstellen von zwei Wänden / Schaukästen zur Veröffentlichung von Veranstaltungshinweisen im Bereich der gewidmeten Schutzdüne zum einen am Januskopf und zum anderen am Schart am Ende der Straße „Am Weststrand“ auf der Insel Norderney

Anlagen: Antragsunterlagen nebst Anlagen
Aufstellpläne (Kartographisch wie Fotos)
Kostenfestsetzungsbescheid (wird nachgereicht)
Empfangsbestätigung

I. Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 27.04.2009 und unter Bezug auf die zwischen Ihnen und dem Träger der Deicherhaltung in dieser Angelegenheit geführten Gespräche erteile ich Ihnen hiermit gem. § 14 Abs. 2 i. V. m. § 20 a des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.11.2004 (Nds. GVBl. S. 417), sowie gem. § 30 a Satz 2 NDG i. V. m. § 1 Nr. 17 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Deichrechts (ZustVO-Deich) vom 29.11.2004 (Nds. GVBl. S. 549) die deichrechtliche Ausnahmegenehmigung zum

Aufstellen von zwei Wänden / Schaukästen jeweils in einer Größe von bis zu 6 m² (Höhe: ca. 2,50 - 2,70 m, Breite: ca. 2,20 m) zur Veröffentlichung von Veranstaltungshinweisen zum einen am Januskopf (siehe Lageplan) und zum anderen am Schart am Ende der Straße „Am Weststrand“ im Bereich der gewidmeten Schutzdüne auf der Insel Norderney.

Diese deichrechtliche Ausnahmegenehmigung ergeht unter Beachtung des § 36 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003

Y:\GB6-
DIRVERFAHRENA_DEICHE_SCHUTZANLAGENGENEHMIGUNGEN_14_NDG\NORDERNEY\NORDERNEY_INFO_WANDTAFELN_WESTSTRAND_NORDSTRANDIGENEHMIGUNG_14_NDG_100324_SCHLUSSF.DOC

Hauptsitz NLWKN - Direktion
Am Sportplatz 23
26506 Norden

☎ 04 41 / 799 - 0
☎ 04 41 / 799 - 20 05
✉ poststelle@nlwkn-ol.niedersachsen.de

Lieferanschrift - Dienstgebäude
Ratsherr-Schulze-Straße 10
26122 Oldenburg

Norddeutsche Landesbank
Bankleitzahl 250 500 00
Konto-Nr.: 101 404 515
UST-Ident-Nr. DE 188 57 1852

(BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718), in Verbindung mit § 14 Abs. 3 NDG unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Die Kosten der Entscheidung haben Sie zu tragen.

Diese Entscheidung ergeht nach Maßgabe der mit meinem Genehmigungsvermerk versehenen und unter Abschnitt II. aufgeführten Unterlagen sowie unter Berücksichtigung der unter Abschnitt III. aufgeführten Nebenbestimmungen, die unbedingt einzuhalten sind.

II. Bestandteile der Genehmigung

- Antragsanschreiben vom 27.04.2009
- Lageplan mit dem Bereich „Januskopf“ (ohne Maßstab)
- Lageplan mit dem Bereich des Platzes / des Scharfs am Ende der Straße „Am Weststrand“
- Fotos mit Darstellung der örtlichen Gegebenheiten am Januskopf bzw. am Ende der Straße „Am Weststrand“
- Luftbildaufnahme des Standortes am Ende der Straße „Am Weststrand“

III. Nebenbestimmungen

1. Beginn und Ende der Bauausführung sind beim Träger der Deich- und Schutzdünenenerhaltung, dem NLWKN - Betriebsstelle Norden-Norderney - anzuzeigen.
 2. Der Standort des jeweiligen Schaukastens ergibt sich grundsätzlich aus den dieser deichrechtlichen Genehmigung beigefügten Lageplänen. Der jeweilige exakte Standort der Wandtafeln / Schaukästen in der Örtlichkeit ist vor Baubeginn mit dem NLWKN - Betriebsstelle Norden-Norderney - abzustimmen.
 3. Durch das Einsetzen und Aufstellen der Wandtafeln / Schaukästen entstandene Wundstellen an der Schutzdüne sind umgehend wieder zu beseitigen und zwar im Bereich des Januskopfes in Form einer Bepflanzung mit Helm [erforderlichenfalls sind Grassoden anzudecken] und im Bereich des Platzes am Ende der Straße „Am Weststrand“ unmittelbar vor dem Scharf mit einer entsprechenden Pflasterung. Die angegedeckten bzw. bepflanzten Flächen sind bis zur dauerhaften Begrünung zu pflegen.
An dem Standort „Januskopf“ wird zunächst auf eine Umpflasterung im direkten Umfeld der Wandtafel / des Schaukastens verzichtet. Sollte die Bepflanzung mit Helm nicht ausreichen und in Zukunft ein Bedarf für eine entsprechende Umpflasterung beobachtet werden, ist nach Aufforderung durch den Träger der Deich- und Schutzdünenenerhaltung auf Kosten der Inhaberin der Ausnahmegenehmigung eine Pflasterung im erforderlichen Umfang herzustellen.
- An dem Standort „Scharf“ am Ende der Straße „Am Weststrand“ ist darauf zu achten, dass die neue Wandtafel bzw. der neue Schaukasten die Zufahrt zum Hotel „Haus am Meer“ oder durch das Scharf nicht behindert. ?
4. Aufgrabungen zur Verlegung von Leitungen sind nicht zulässig.
 5. Nach Abschluss der Arbeiten ist umgehend die Schlussabnahme beim NLWKN - Betriebsstelle Norden-Norderney - zu beantragen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen.

6. Bis zur Abnahme ist der Sturmflutschutz der Insel im Bereich der Baustelle jederzeit durch die Inhaberin der Ausnahmegenehmigung zu gewährleisten. In allen Fragen des Sturmflutschutzes ist den Weisungen der Genehmigungsbehörde und des NLWKN – Betriebsstelle Norden-Norderney Folge zu leisten.
7. Mängel und Schäden an den Anlagen im Schutzdünenbereich und Schäden an der Schutzdüne, die auf das Vorhandensein der Wandtafeln / Schaukästen zurückzuführen sind, hat die Inhaberin der Ausnahmegenehmigung sofort abzusichern und nach Abstimmung mit dem Träger der Schutzdünenerhaltung zu beseitigen.
8. Die Inhaberin der Ausnahmegenehmigung hat die Anlagen in dem genehmigten Zustand zu erhalten. Spätere Umbauten oder Änderungen der Anlagen im Schutzdünenbereich bedürfen ggf. einer erneuten oder geänderten Ausnahmegenehmigung. Das Aufstellen weiterer Anlagen im Bereich der Küstenschutzanlagen über den genehmigten Umfang hinaus ist nicht zulässig.
9. Die Inhaberin der Ausnahmegenehmigung hat die Nebenbestimmungen insgesamt auf ihre Kosten zu erfüllen.
10. Ich behalte mir gem. § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG vor, nachträglich Auflagen in diese Ausnahmegenehmigung aufzunehmen, Auflagen zu ergänzen oder zu ändern, wenn dies die Sicherheit der Schutzdüne bzw. die Sturmflutsicherung erfordert.

IV. Kostenlastentscheidung

Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Die Höhe der Kosten für die Ausnahmegenehmigung ergibt sich aus dem Ihnen gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

V. Begründung

a) zum Verfahren

Mit Datum vom 27.04.2009 haben Sie einen Antrag auf Erteilung einer deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung gem. § 14 Abs. 2 i. V. m. § 20 a NDG für das Aufstellen von zwei Wänden für Veranstaltungshinweise (Wandtafeln / Schaukästen) gestellt. Die beantragten Aufstellflächen für die beiden Wände befinden sich zum einen in einer Wegegabelung (Fußweg Knyphausenstraße / Fußweg Ellernstraße) am Januskopf und zum anderen unmittelbar hinter der sog. Futtermauer in Höhe des Westbades unmittelbar hinter der Promenade. Beide Standorte befinden sich im Bereich der gewidmeten Schutzdüne auf Norderney.

Jede Benutzung eines Deiches oder einer Schutzdüne - außer zum Zweck der Deich- oder Schutzdünenerhaltung durch ihren Träger - ist verboten. Gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 20 a NDG kann die Deichbehörde zur Befreiung von diesem Verbot Ausnahmen genehmigen. Zuständig für das Verfahren ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - NLWKN - Direktion, Geschäftsbereich VI - Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren.

Zu dem Antrag wurde der NLWKN - Betriebsstelle Norden-Norderney - als Träger der Deich- und Schutzdünenerhaltung gehört. Die Anhörung ergab, dass der von Ihnen beantragte Standort am Westbad nicht umgesetzt werden kann. In den zwischen Ihnen und dem Träger der Deich- und Schutzdünenerhaltung in dieser Sache geführten Gesprächen wurde zwischenzeitlich einvernehmlich ein alternativer Standort gefunden. Dieser befindet sich zwischen den Häusern „Haus am West-

strand“ und dem „Restaurant Pique“ im Bereich des Westbades von Norderney. In diesem Bereich endet die Straße „Am Weststrand“ auf einem befestigten Platz vor dem Schart. Im Bereich des Mittelpfeilers des Scharths befinden sich bereits Schaukästen / Werbetafeln. Die neue Wandtafel / der neue Schaukasten kann die / das bisherige(n) Schild(er) ersetzen oder aber die bisherigen Werbetafeln in der Verlängerung der Achse Mittelpfeiler Schart - altes Schild ergänzen (siehe beigefügte Luftbildaufnahme).

Darüber hinaus hat der Träger der Deich- und Schutzdünenenerhaltung unter der Voraussetzung, dass die verfügten Nebenbestimmungen eingehalten und die nachstehenden Hinweise beachtet werden, keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Aufstellen der zwei Wandtafeln / Schaukästen an den beiden Standorten „Januskopf“ und „Schart am Westbad“ geäußert, so dass der beantragten Ausnahmegenehmigung keine grundsätzlichen Hinderungsgründe gegenüber stehen.

b) zur Kostenlastentscheidung

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 5, 9 und 13 des Nds. Verwaltungskostengesetzes in der Fassung vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.03.2010 (Nds. GVBl. S. 134), i. V. m. der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO) vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171; 1998 S. 501), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2009 (Nds. GVBl. S. 452).

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

VII. Hinweise

1. Die vorstehenden Nebenbestimmungen gelten auch für die Rechtsnachfolger der Inhaberin dieser deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung.
2. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese deichrechtliche Ausnahmegenehmigung nicht einen privaten Gestattungsvertrag mit dem Träger der Deich- bzw. Schutzdünenenerhaltung sowie nach anderen Vorschriften ggf. notwendige Genehmigungen (insbesondere nicht ordnungsbehördliche oder feuerwehrtechnische, gewerberechtliche oder baubehördliche Genehmigungen) ersetzt. Das Land Niedersachsen ist von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Aufstellung der Wandtafeln / Schaukästen ergeben könnten.
3. Die Inhaberin dieser Ausnahmegenehmigung sowie auch die möglichen zusätzlichen Nutzer dieser Ausnahmegenehmigung haben keinen Anspruch gegenüber dem Land Niedersachsen auf Herstellung eines absoluten Sturmflutschutzes oder auf den Erhalt der Schutzdünen. Ebenso besteht kein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die durch Sturmfluten entstehen können.
4. Ferner weise ich darauf hin, dass die Inhaberin der Ausnahmegenehmigung dem Träger der Deich- bzw. Schutzdünenenerhaltung alle Kosten zu ersetzen hat, die diesem durch die Umsetzung des Vorhabens zusätzlich entstehen (§ 14 Abs. 7 NDG).
5. Wie eingangs der Ausnahmegenehmigung dargestellt, ergeht die Genehmigung widerruflich gem. § 14 Abs. 3 NDG. Ich weise in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die Inhaberin der Ausnahmegenehmigung bei Widerruf keinen Anspruch auf Entschädigung hat. Viel-

mehr hat sie auf ihre Kosten Anlagen zu beseitigen und den alten Zustand wieder herzustellen, wenn es der Träger der Deicherhaltung verlangt (§ 14 Abs. 4 NDG).

6. Ferner weise ich darauf hin, dass von der Genehmigung erst Gebrauch gemacht werden kann, wenn diese bestandskräftig ist. Unter der Voraussetzung, dass während der Rechtsbehelfsfrist kein Rechtsmittel eingelegt wurde, tritt die Bestandskraft der Genehmigung gleichwohl erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist ein.

Sie können eine frühere Bestandskraft der Genehmigung erreichen, wenn Sie schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten. Ich stelle Ihnen insoweit anheim, die auf der als Anlage beigefügten Empfangsbestätigung vorgesehene Rechtsbehelfsverzichtserklärung zu unterzeichnen und umgehend an mich zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen



Schwobe



Staatsbad Norderney GmbH Postfach 1355 26535 Norderney

**NLWKN Direktion
Geschäftsbereich VI
Herrn Wolfgang Schwobe
Ratherr-Schulze-Straße 10
26122 Oldenburg**

Staatsbad Norderney GmbH

Nordseeheilbad

Am Kurplatz 3
26548 Norderney

Telefon 049 32 - 891 - 0
Fax 049 32 - 891 - 112

Internet: <http://www.norderney.de>
E-Mail: info@norderney.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
TL/ms

Durchwahl 04932-891

153

Norderney
27.04.09

Gewährung einer deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung Aufstellung von zwei Wänden für Veranstaltungshinweise

Sehr geehrter Herr Schwobe,

die Staatsbad Norderney GmbH beabsichtigt auf Norderney vier neue Aufsteller für Veranstaltungshinweise aufzubauen. Zwei der Wände befinden sich im Bereich der gewidmeten Schutzdünen, zum einen am Weststrand und zum anderen am Nordstrand (Januskopf).

Die Wände haben ein maximales Maß von $H = 2,70\text{m}$ und $B = 2,20\text{m}$. Sie werden einseitig (Weststrand) oder beidseitig (Januskopf) mit Wechselschildern bestückt.

~~Der Aufsteller am Weststrand soll direkt neben dem Zaun zum Grundstück Moroni, unmittelbar hinter der Futtermauer aufgebaut werden. Der Aufsteller am Nordstrand wird~~ in dem Feld zwischen Fußweg Knyphausenstraße und Fußweg Ellernstraße eingebaut. Es wird beantragt, die deichrechtliche Ausnahmegenehmigung für einen längeren Zeitraum, z.B. fünf Jahre zu erteilen.

Dem Antrag fügen wir einen Lageplan der beiden Standorte, aktuelle Fotos und die Email an das NLWKN Norden bzw. Norderney bei.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Unterlagen benötigen, so stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Wir danken für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichem Gruß
Staatsbad Norderney
i.A.


Manfred Schmedes

Bestandteil der
Genehmigung / Erlaubnis

vom 2.4.03, 10

Az.: VI 05-62227-415-045

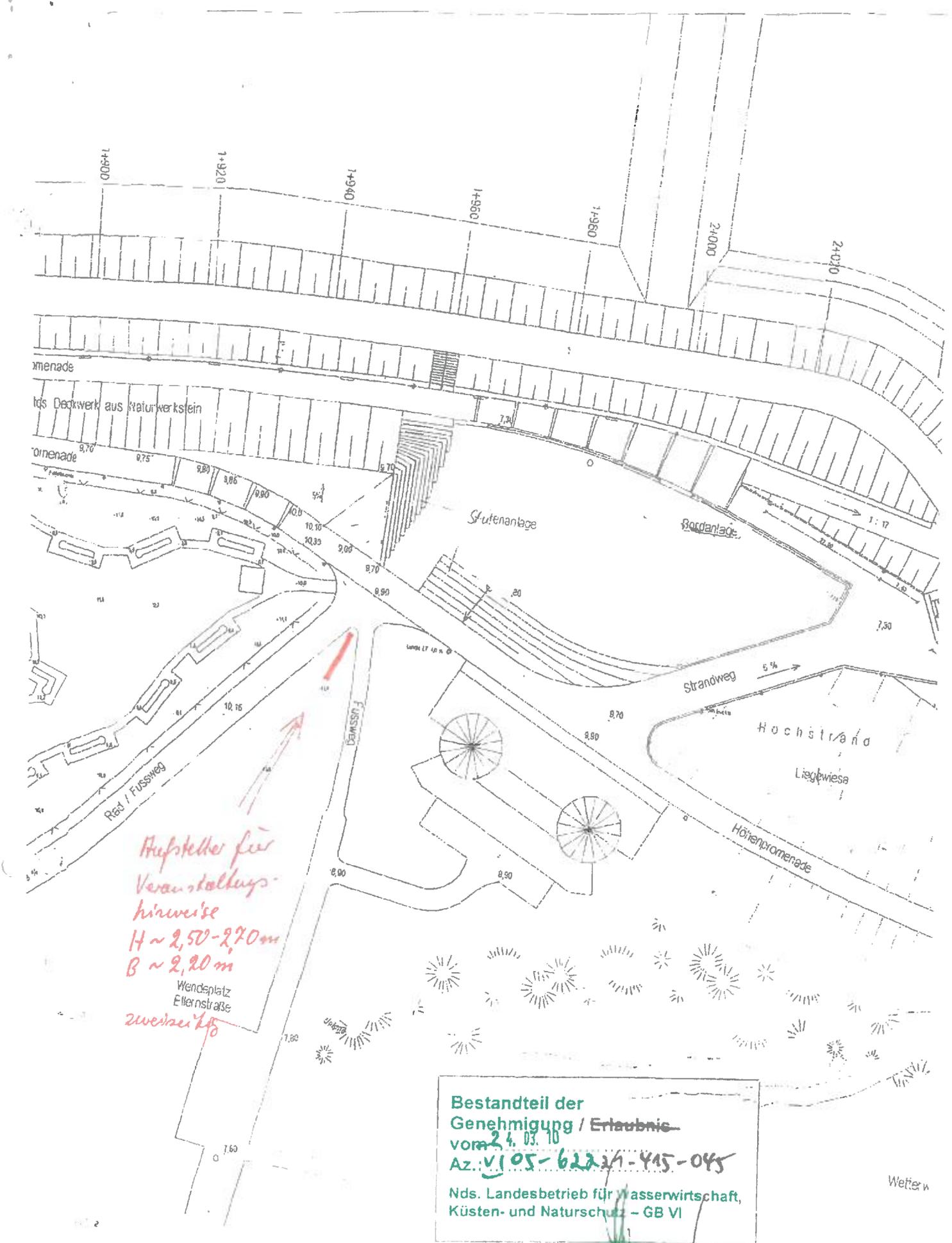
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz – GB VI

Oldenburgische Landesbank AG Norderney
BLZ 283 218 16 Konto 890 457 6900
Sparkasse Aurich-Norden
BLZ 283 500 00 Konto 2 000 925
USt-IdNr.: DE 203818368



Aufsichtsratsvorsitzender: Ludwig Salverius
Geschäftsführung: Wilhelm Loth
Sitz der Gesellschaft: Norderney
Amtsgericht Aurich, HRB-Nr. 100684
Steuernummer: 62/200/07836 Finanzamt Norden

*vgl. deichrecht
Genehmigung
v. 24.03/2010.*

Haltestelle für
 Veranstaltungshinweise
 H ~ 2,50 - 2,70 m
 B ~ 2,20 m
 Wendeplatz
 Ellerstraße
 zweiseitig

Bestandteil der
 Genehmigung / Erlaubnis
 vom 24. 03. 10
 Az.: V 105-62221-445-045
 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
 Küsten- und Naturschutz - GB VI

Weiter w



Vorgesehener Standort in der Wegegabelung zwischen Fußweg Knyphausenstraße und Fußweg Ellernstraße am Januskopf (Fotomontage - ohne Maßstab)

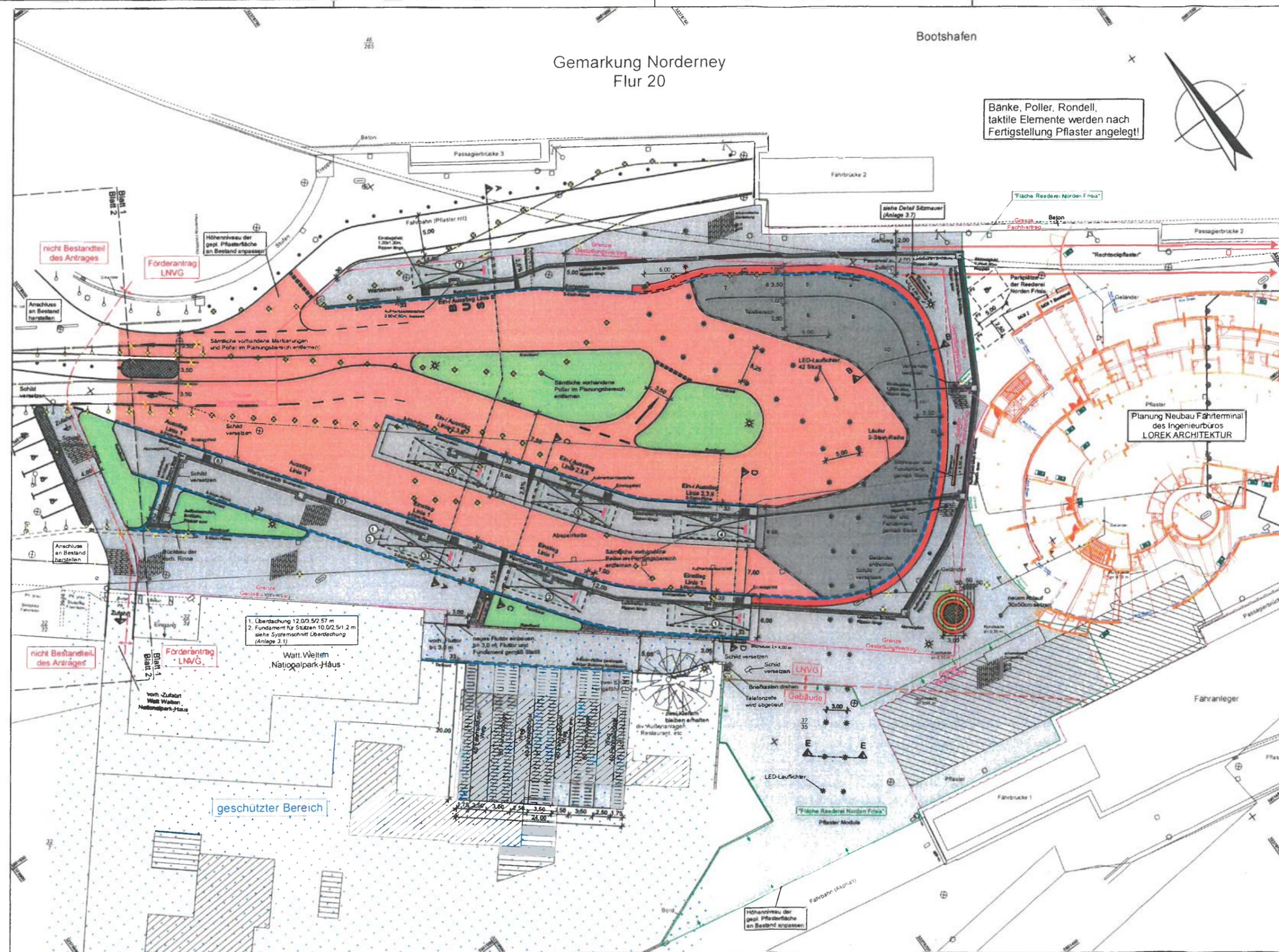
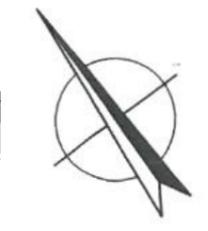
Bestandteil der
Genehmigung / Erlaubnis
vom 24.03.10
Az.: VI 05-62227-415-015
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz – GB VI

Anlage 6

Gemarkung Norderney Flur 20

Bootshafen

Bänke, Poller, Rondell,
taktile Elemente werden nach
Fertigstellung Pflaster angelegt!



Legende

- Fahrbereich Busse und Taxen
(Betonepflaster anthrazitrot 20/30/12 cm im Großformat,
z.B. Modula Plus von Berding Beton)
- Wartebereich
(Betonepflaster hellgrau 20/30/8 cm im Großformat,
z.B. Modula Plus von Berding Beton)
- Fußwegbereich
(Betonepflaster hellgrau 20/30/12 cm im Großformat,
z.B. Modula Plus von Berding Beton)
- Randstreifen
(Klinker rot, hochkant)
- Granitsteinpflaster grau 12/12/12 cm
- Läufer 3-Stein-Reihe
(Granitsteinpflaster anthrazit/weiß 12/12/12 cm)
- vorh. Gehweg
(Betonepflaster rot)
- Grünflächen
(Ausgestaltung mit Strandhafer)
- gepl. Rinne mit Ablauf
- Grenze im Gestaltungsvertrag
Lage aus Skizze ungefährt übernehmen
- Taktile Leitelemente**
 - 1 Buskapstein
 - 2 Noppenplatten 30/30/8 nach E DIN 32984
Auftragsbereich: Abzugspol
 - 3 Rippenplatten 30/30/8 nach E DIN 32984
Auftragsbereich: Einwegspol
 - 4 visueller Begleitstreifen, B=30cm
Betonsteinpflaster anthrazit/weiß Plus 10/20cm
- Taktile Leitelemente in überfahrbaren
Bereichen werden nur geklebt ausgeführt!**
- ① Nummer Bushaltestelle
- dynamische Busstandanzeige, einseitig
- Sitzmauer mit Klinker-Rollschicht
- gepl. Beleuchtung / vorh. Beleuchtung
- gepl. Betonsitzpoller (Ø 50 cm)
- zu entfernen / entwerfen
(Markierung, Poller, Leuchte, Schilder etc.)
- Quereigung Wartebereich

Planung Neubau Fahrterminal
des Ingenieurbüros
LOREK ARCHITEKTUR

Überschneidung 12,00/52,57 m
2 Fundament für Skizzen 10,0/2,5/1,2 m
siehe Systemschnitt Überdeckung
(Anlage 3.1)

Watt Welten
Natigalpark-Haus

geschützter Bereich

Planung Terminal von LOREK ARCHITEKTUR, Deichstraße 26, 26789 Leer.
Datenübernahme des Neubaus Fahrterminal (Planungsstand: 03.02.2017).
Daten erhalten am 03.03.2017. Daten nicht georeferenziert!

Vorplatz Terminal (Blatt 1)
Datenübernahme (Topographie: ETRS89 (UTM), Vermessungsstand: 12.11.2013)
von AG Reederei-Norden-Frisia, Norderney, Daten erhalten am 30.07.2014

Parkplatz (Blatt 2)
Datenübernahme (Kataster und Topographie: ETRS89 (UTM), Vermessungs-
stand: 16.08.2016) vom Vermessungsbüro Plate, Schortens

Nr.	Datum	Änderung	Gez.	Geprüft
33	05.10.2018	Bord und Rinne überarbeitet (Fahradabstellanlage)	DA	BS
32	28.09.2018	Änderung gemäß Vorgabe der Stadt Norderney vom 27.09.18 (hellgrauer Modula-Pflaster statt Klinkerpflaster Granit)	DA	KB
31	24.09.2018	Fahradabstellanlage und Rinne überarbeitet	DA	KBa
30	18.09.2018	Änderung gemäß Vorgabe der Stadt Norderney vom 17.09.18	DA	BS

Bauherr:	Stadt Norderney			
Projekt:	Verkehrsanlagen Hafen, Stadt Norderney			
Projektnr.:	Plan	Maßstab:	1 : 250	
1400	Lageplan	Blatt	1	
 Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau Torst-Roh-Tsch-Parg-nell Beratende Ingenieure Nordfriese Ring 21 · Tel. 04461 / 7591-0 26419 Schortens · info@ist-planung.de	Datum	Zeichen	2	
	gezeichnet	26.05.16		DA
	bearbeitet	26.05.16		KBa
	geändert	05.10.18		DA/KB

verfügt. Die kg-Angaben findest Du in der jeweiligen Produktbeschreibung.
Auch muss die Wand 100% plan sein. Ist dies nicht der Fall ist eine entsprechende Trägerkonstruktion vorzubereiten.

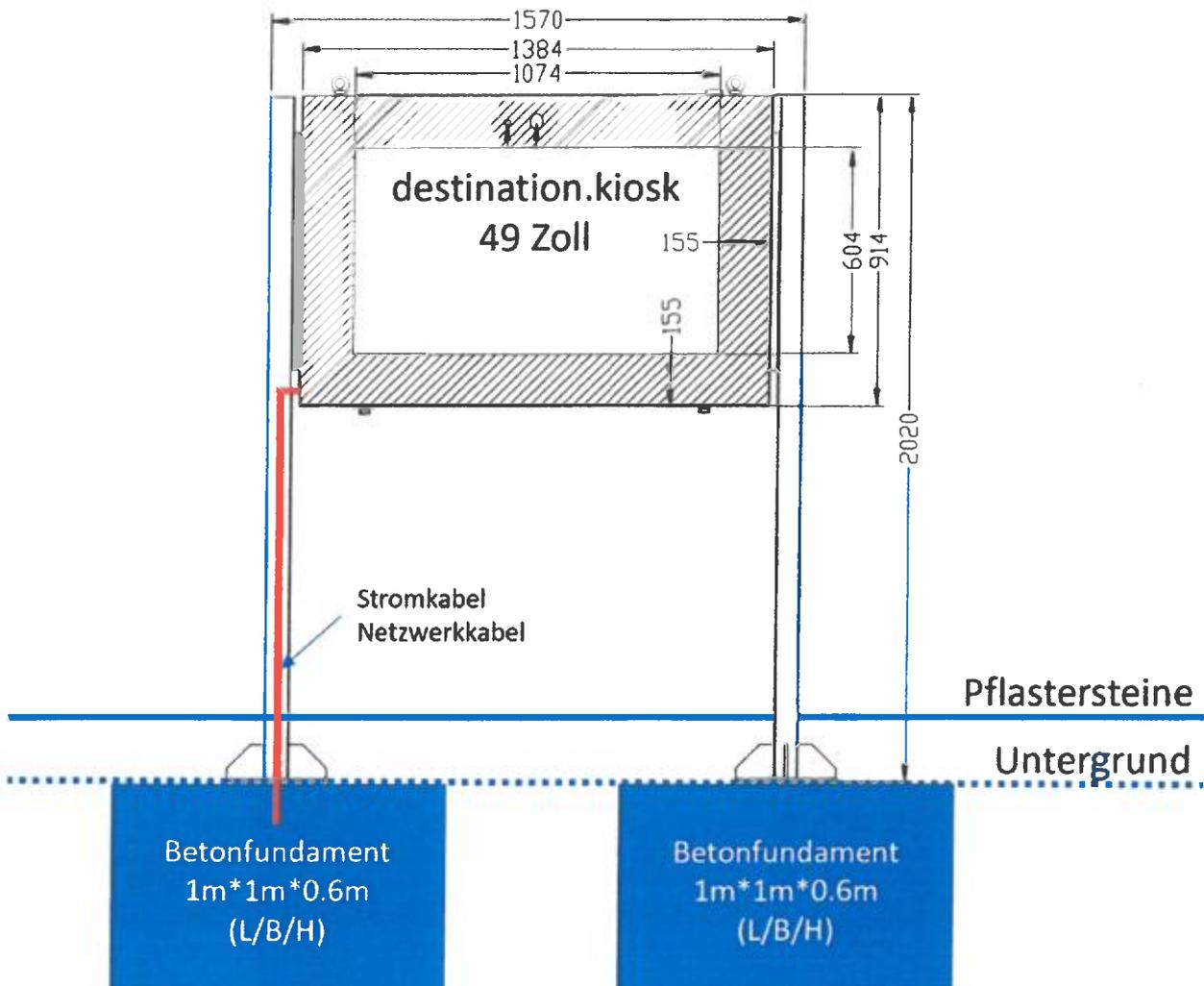
4.4 Outdoor-Geräte (freistehend auf Standfüßen)

Anlage 7

Bei freistehenden Geräten auf Standfüßen (Querformat) wird jeweils ein Beton-Fundament pro Standfuß benötigt.

Mindest-Maßen (Länge x Breite x Tiefe): 100 cm x 100 cm x 60 cm.

Alternativ kann auch nur ein entsprechend größeres Beton-Fundament erstellt werden.



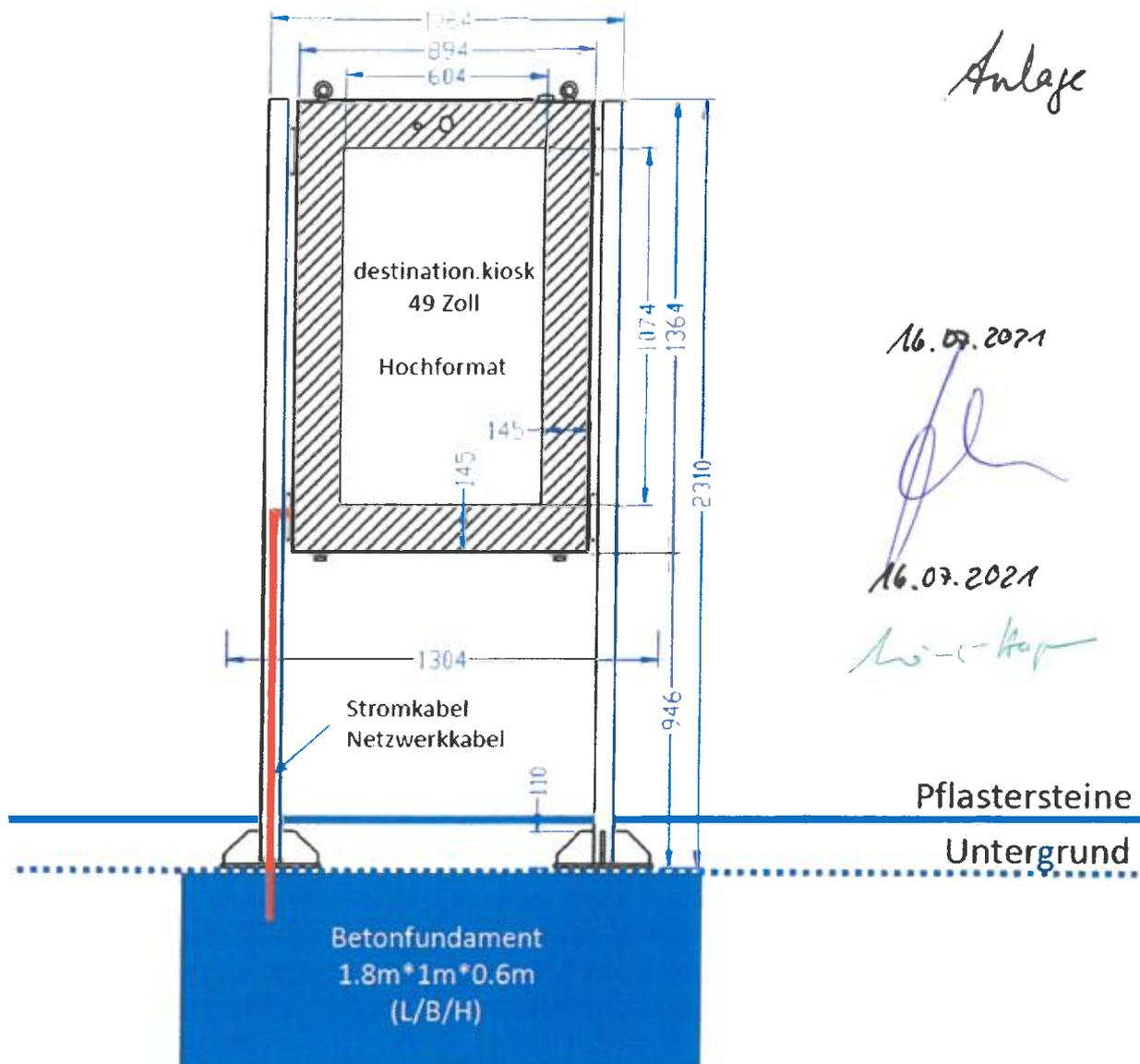
Bei freistehenden Geräten auf Standfüßen (Hochformat) wird ein Beton-Fundament mit nachfolgenden Mindest-Maßen empfohlen (Länge x Breite x Tiefe):
180 cm x 100 cm x 60 cm

16.07.2021

16.07.2021

Handwritten signature





Das Betonfundament des linken Standfußes (von vorne betrachtet) muss mittig mit einem Leerrohr versehen werden, durch das Strom- und Internetkabel geführt werden. Bitte verwende keine kombinierten Kabel (vgl. Abb.).

- ① Entferne rund um den Standort den Bodenbelag/Pflastersteine. Setze das Betonfundament unter den Bodenbelag/Pflastersteine. Nach der Montage kann der Bodenbelag/Pflastersteine bündig bis an die Standfüße verlegt werden.
- ② Bringe noch keine Lochbohrungen auf Basis der technischen Zeichnungen an. Dies erfolgt erst mit der Montage der Bodenplatte, da es produktionsbedingt zu Abweichungen kommen kann.